

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 168 (2002)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Bericht aus dem Bundeshaus

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bericht aus dem Bundeshaus

## Das Rüstungsprogramm 2002 im Überblick

Der **Bundesrat** hat die Botschaft über die Beschaffung von Armeematerial (Rüstungsprogramm 2002; RP 02) zuhanden der eidgenössischen Räte **verabschiedet**.

Das RP 02 enthält Verpflichtungskredite von total **674 Mio. Franken** für die folgenden **zehn Vorhaben**:

### ■ Selbstschutzsystem für den Transporthelikopter TH 98 (50 Mio.)

Das beantragte System ermöglicht den Selbstschutz gegen Lenk- sowie radar- und laser-gesteuerte Waffen. Es warnt den Piloten vor möglichen Angriffen und kann bereits abgefeuerte Lenkwaffen durch den Abwurf von Täuschkörpern ablenken. Dadurch werden die Einsatzmöglichkeiten der neuen Transporthelikopter erheblich gesteigert.

### ■ Alarmierungssystem für die Fliegerabwehrwaffen Stinger (70 Mio.)

Mit der Einführung des neuen Alarmierungssystems wird der letzte Schritt für die 24-Stunden-Einsatzfähigkeit vollzogen. Die heutige Alarmierung durch Luftbeobachter soll durch das neue System abgelöst werden. Es ist in der Lage, sowohl Kampfflugzeuge als auch schwebende und langsam fliegende Helikopter im Umkreis von rund 30 Kilometern zu erfassen und deren Position und Flugrichtung dem Beobachter auf einem Bildschirm anzuzeigen. Damit wird der Stinger-Schütze wesentlich früher, präziser und rund um die Uhr über anfliegende Ziele informiert.

### ■ Funkgeräte SE 235/135/035, 2. Tranche (147 Mio.)

Mit der zweiten Tranche sollen die auf die Bedürfnisse von Armee XXI ausgerichteten taktischen Funkgeräte SE-235, die Klein-funkgeräte SE-135 sowie die für den Einsatz des Transporthelikopters Super Puma nötigen SE-035 beschafft werden.

### ■ Integriertes Militärisches Fernmeldesystem IMFS für die Luftwaffe (75 Mio.)

Das vom Heer mit dem RP 95 beantragte und seither erfolgreich eingeführte Integrierte Militärische Fernmeldesystem IMFS soll auch für die Luftwaffe beschafft werden. Damit kann die Systemvielfalt reduziert werden, was sich kostengünstig auf den Betrieb und die Instandhaltung auswirken wird.

### ■ Datenübertragungsnetz Tranet Mobil (28 Mio.)

Für den Einsatz bereits vorhandener Fachsysteme (z. B. INTAFF) und für die künftigen Führungs-informationssysteme sind flexible, datenfähige Verbindungsnetze notwendig. Tranet Mobil ist die geeignete Plattform, um den Bedürfnissen nach mehr Mobilität und Kapazität nachzukommen. Damit erhalten alle mobil eingesetzten Grossen Verbände verbesserte Kommunikationsmöglichkeiten.

### ■ Kommunikationseinrich-tungen für mobile Führung (120 Mio.)

Mobile Kommunikation wird für die Armee XXI zu einem wichtigen Erfolgsfaktor. Der mit dem RP 99 beschaffte Funkan-schluss RAP soll neu in den Radpanzer Piranha IIIC 8x8 integriert werden.

### ■ Neue Lastwagen (37 Mio.)

Mit dem RP 99 wurde eine erste Tranche multifunktionaler Trägerfahrzeuge mit Wechselaufbauten und Abrollsystemen be-schafft. Die nun beantragte zweite Tranche ergänzt die für die Logistik von Armee XXI benötigten Transportmittel.

### ■ Betankungsmittel und Löschwagen für die Luftwaffe (50 Mio.)

Die über 30-jährigen Betankungsfahrzeuge genügen weder den heutigen Anforderungen an die Betankung moderner Luftfahrzeuge noch entsprechen sie den aktuell gültigen internationa- len Vorschriften zum Transport gefährlicher Güter. Mit der beantragten Beschaffung wird der Fahrzeugbestand um 50% reduziert.

Die über 30-jährigen Löschfahrzeuge auf den Militärflugplätzen genügen den heutigen Sicherheitsanforderungen im Brand-schutz nicht mehr und müssen dringend ersetzt werden. Mit den neuen Löschfahrzeugen soll die Brandschutzsicherheit und Überlebensfähigkeit von Cockpitbesatzungen und Passagieren bei Vor-kommnissen in der Start- und Landephase verbessert werden.

### ■ Laserschuss-Simulatoren zum Rad-Schützenpanzer 93 (65 Mio.)

Der mit dem Laserschuss-Si-mulator ausgerüstete Rad-Schützenpanzer ermöglicht die realitäts-nahe Simulation von Gefechts-übungen und vom Kampf in über-bautem Gelände. Er ermöglicht auch die Schiessausbildung für Be-satzungen in der allgemeinen Grundausbildung, in der Funktionsausbildung und in den Kad-derschulen.

### ■ Schiessausbildungsanlage für kampfwertgesteigerte Panzerhaubiten (32 Mio.)

Die bestehende Schiessausbil-dungsanlage für Panzerhaubiten auf dem Waffenplatz Frauenfeld soll umgebaut und modernisiert werden.

Die beantragten Rüstungsgüter sind wichtige Bausteine zur Mo-dernisierung unserer Armee. Das militärische Bedürfnis aller Systeme ist ausgewiesen. Sie entspre-chen einem relevanten Bedürfnis auf der **Grundlage des Arme-eleitbildes XXI**. Alle beantragten Vorhaben sind Investitionen in die Weiterentwicklung der Armee in den Bereichen **Luftverteidi- gung, Führung, Übermitt- lung, Aufklärung und elektro-nische Kriegsführung, Mobi-lität sowie Ausbildung**.

Von der beantragten Verpflich-tungskreditsumme fließen 395 Mio. Franken oder 59 Prozent der Aufträge in die **schweizerische Wirtschaft**. Wird die indirekte Beteiligung dazugerechnet, erhöht sich die Beschaffungswirksamkeit im Inland auf 469 Mio. Franken oder rund 70 Prozent.

Unter Berücksichtigung der in-direkten Beteiligung und bei An-nahme eines durchschnittlichen Jahresumsatzes von Fr. 180 000.– pro Beschäftigten ergibt sich aus dem RP 02 eine **Beschäfti-gungswirksamkeit im Inland von rund 2600 Personenjahren**. Damit werden im Durch-schnitt **500 Personen** während rund **fünf Jahren** beschäftigt sein.

## Änderung des Luftfahrtgesetzes

Der **Bundesrat** hat die Botschaft zur Änderung des Luftfahrt- gesetzes zuhanden der eidgenössi-schen Räte **verabschiedet**.

Das Bundesgesetz über die Luftfahrt (LFG) bildet die **gesetz-liche Grundlage** für den **Vollzug der Flugsicherungsaufgaben in der Schweiz**. Gestützt auf Artikel 40 LFG hat der Bundesrat die Gesellschaft **skyguide** (ehemals swisscontrol) mit dieser **Aufgabe** betraut. skyguide ist eine nicht ge-winnstrebig, gemischtwirtschaft-liche Aktiengesellschaft, an der der Bund die **Mehrheit** halten muss und deren Statuten der Genehmi-gung des Bundesrates bedürfen. Ferner schreibt das LFG vor, dass, soweit dies betrieblich und tech-nisch sinnvoll ist, die zivilen und militärischen Flugsicherungs-dienste miteinander zu vereinigen sind.

Die **Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates** hat mit einem in der Zwischenzeit abgeschriebenen **Postulat** gefordert, die zivilen und militärischen Flugsicherungsdienste **zusammenzulegen**. Gestützt auf den Schlussbericht der Arbeitsgruppe **Helvetic Control** (HELCO) vom 23. April 1999 wurde am 18. August 1999 durch die Vorsteher des UVEK und des VBS be-schlossen, die Zusammenlegung der zivilen und militärischen Flug-sicherungsdienste voranzutreiben. Am 24. Januar 2001 hat der **Bundesrat** die für die **Zusammen- legung** der militärischen und zivilen Flugsicherungsdienste nötigen Änderungen der Ausführungs-erlasse zum Luftfahrtgesetz be-schlossen. Gleichzeitig hat er die in der Verordnung über den Flug-sicherungsdienst verlangten **stra-tegischen Ziele** für die Gesell-schaft gutgeheissen. skyguide hat eine **effiziente Bewirtschaftung** des Luftraums sicherzustellen und die **Integration** der beiden Flug-sicherungsdienste bis Ende 2003 **schrittweise umzusetzen**.

Die Integration der militäri-schen und zivilen Flugsicherung einerseits sowie die **Luftfahrtkri- se des Jahres 2001** andererseits führen zu einem **Finanzbedarf** der skyguide bzw. deren Vorsorge-einrichtung. Mit der Änderung von Artikel 40 LFG sollen die **Rechtsgrundlagen** für die **Fi-nanzierung** folgender Massnah-men geschaffen werden:

### ■ Übertritt des militärischen Flugsicherungspersonals

Per 1. Januar 2002 traten 108 militärische Flugverkehrsleiterinnen und Flugverkehrsleiter in den Dienst von skyguide ein. Nun geht es darum, für das vom Bund zur Gesellschaft skyguide überge-tretene Personal der militärischen Flugsicherungsdienste das gemäss der Bundespersonalverordnung bzw. das gemäss der Verordnung über die Leistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Dienstver-hältnissen bei der vorzeitigen Pen-sionierung nötig werdende **zu-sätzliche Deckungskapital** für die Rentenleistungen sicherzu-stellen.

### ■ Räumliche Integration der zivilen und militärischen Flug-sicherung

Um die Synergien zwischen dem zivilen und militärischen Flugsicherungssystem zu realisieren, erweist sich ein **Neubau ei-nes gemeinsamen Betriebsge-bäudes** als notwendig. Die Mittel sollen skyguide vom **Bund** (Ak-

tienkapitalerhöhung) und von **Banken** zugeführt werden.

#### ■ **Rekapitalisierung**

Aufgrund der Luftfahrtkrise 2001 resultieren für die Gesellschaft skyguide finanzielle Engpässe. Durch die Zuführung von **zusätzlichem Betriebskapital** soll skyguide auf eine angemessene Kapitalbasis gestellt werden.

#### ■ **Rechnungslegung nach IAS (International Accounting Standards)**

Für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben ist skyguide mittel- und längerfristig auf die Möglichkeit von **internationalen Kooperationen** angewiesen. Eine Rechnungslegung nach einem international anerkannten Standard erhöht diese Chance. Entsprechend der Empfehlung der International Civil Aviation Organisation (ICAO) wird skyguide künftig nach dem IAS Rechnung legen. Dies entspricht auch der Praxis bei weiteren privaten und öffentlichen Gesellschaften (**z.B. Swisscom, Post, RUAG**). Mit der Einführung von IAS geht die erstmalige **Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen** einher. skyguide ist nicht in der Lage, die entstehende Unterdeckung selbst zu finanzieren.

Die **Gesamtkosten** für den Bund belaufen sich auf **zirka 215 bis 250 Mio. Franken**.

### **Immobilienbotschaft Militär 2003**

Die vom **Bundesrat** zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedete **Immobilienbotschaft Militär 2003** enthält Verpflichtungskredite im Gesamtbetrag von **446,945 Mio. Franken**.

Auf die Rubrik **Immobilien (Um- und Neubauten)** entfallen **295,145 Mio. Franken**. Grössere Vorhaben sind:

#### ■ **Wangen/Dübendorf ZH, skyguide: Neubau und weitere Vorhaben**

Der skyguide-Neubau ermöglicht das Arbeiten der zivilen und der militärischen Flugsicherung sowie von Teilen der Luftwaffe an einem Standort. Die örtliche Zusammenlegung der Systeme für die Flugsicherung, die Luftraumüberwachung und die Aufklärung mit den Stellen für die Auswertung, Verarbeitung und Verwendung der Daten schafft qualitative Verbesserungen in der Überwachung und Nutzung des schweizerischen Luftraums. Insbesondere für die Bewältigung von Krisen-

situationen bestehen künftig optimale Voraussetzungen.

#### ■ **Bure JU, Neubau einer Ausbildungs-/Einstellhalle mit Werkstatt**

Der Waffenplatz Bure ist einer der wichtigsten Ausbildungssätze für die Mechanisierten Truppen. Die bestehenden Ausbildungshallen vermögen den heutigen Anforderungen nicht mehr zu genügen. Zudem fehlen auf dem Waffenplatz eine Werkstatt und zusätzliche Panzerabstellplätze für die Arbeitsvorbereitung.

#### ■ **St. Luzisteig GR, Waffenplatz, Ausbau der Kaserne, 3. Etappe**

Die beantragte dritte Etappe ist Teil des Gesamtprojektes, welches in vier Etappen geplant ist. Dem Waffen- und Schiessplatz St. Luzisteig wird im Projekt Armee XXI eine hohe Bedeutung beigemessen. Insbesondere ist St. Luzisteig mit Chur und Walenstadt ein wichtiger Infanterie-Ausbildungsplatz. Mit der bereits vorhandenen Ortskampfanlage und der geplanten Simulationseinrichtung zeichnet sich eine intensive Belegung der Ausbildungsinfrastruktur über das ganze Jahr ab. Auf dem Waffenplatz St. Luzisteig sollen Formationen in der Grundausbildung als auch in Wiederholungskursen geschult werden.

#### ■ **Flieger-Höhenanlage, Teilprojekt W1, bauliche Anpassungen für FLORAKO, 6. Projektetappe**

Als Ersatz für das veraltete, dreissigjährige Luftraumüberwachungssystem FLORIDA wird im Rahmen der Rüstungsprogramme 1998 und 1999 ein neues System unter der Bezeichnung FLORAKO beschafft. Es soll mit der ersten Beschaffungsstranche im Jahr 2003 seinen Betrieb aufnehmen und als neues schweizerisches Luftraumüberwachungs- und Einsatzleitsystem die kombinierte zivile und militärische Luftlage sicherstellen. Die Arbeiten der sechsten Projektetappe umfassen alle Vorbereitungs- und Anpassungsarbeiten.

#### ■ **Meiringen BE, Militärflugplatz, 3. Etappe für die Anpassung und Erweiterung der Betriebsinfrastruktur**

Der Militärflugplatz Meiringen ist und bleibt für die Ausbildung und den Einsatz unserer Luftwaffe von grösster Bedeutung. Die langfristige Nutzung der bestehenden und geplanten Infrastruktur ist auch angesichts der Armeereform XXI unbestritten. Gemäss Standortkonzeption der Luftwaffe wird der Militärflugplatz Meiringen ein Hauptbetriebsstandort bleiben. Für

die vier Nutzungsbereiche Ausbildung, Unterkunft, Verpflegung und Verwaltung auf dem Militärflugplatz Meiringen ist die bestehende Infrastruktur zu klein und veraltet, oder sie basiert auf Baracken- und Containerprovisorien. Das Projekt für die dritte Etappe besteht im Wesentlichen aus vier einfachen, modularen Baukörpern für die Bereiche Ausbildung, Unterkunft, Verpflegung und Verwaltung.

#### ■ **Weitere Vorhaben**

Bei den übrigen Um- und Neubauten respektive Sanierungsmaßnahmen grösseren Ausmasses unter der Rubrik Immobilien liegt das Schwergewicht der Investitionen bei der Anpassung der Einsatzfähigkeit der Ausbildungsinfrastruktur an die Armee XXI. Grundsätzlich haben Sanierungen und bauliche Anpassungen bestehender Anlagen Vorrang gegenüber Neubauten.

Die in der Rubrik **Vertragliche Leistungen** enthaltenen Verpflichtungskredite belaufen sich auf insgesamt **21,8 Mio. Franken**.

Einen grösseren Posten in dieser Rubrik stellt der eingestellte Verpflichtungskredit von 7 Mio. Franken für die Zumietung von Fremdliegenschaften an den Rekrutierungsstandorten Lausanne VD, Rüti ZH, Sumiswald BE und Windisch AG dar, denn an den erwähnten Standorten fehlen bundeseigene Anlagen.

Schliesslich betragen die Verpflichtungskredite in der Rubrik **Immobilienunterhalt und Liquidationen** total **130 Mio. Franken**.

Die Unterhaltsarbeiten an den bestehenden, von der Armee noch genutzten Immobilien haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen, weil zur Schonung des knappen Baulandes auf Neubauanlagen «auf der grünen Wiese» wenn immer möglich verzichtet wird. In diesem Sinne dient der massvolle Unterhalt auch der Zielsetzung für Kosten/Nutzen-optimiertes und sachbezogenes Bauen. Sodann sollen für die mit der Umsetzung der Armee 95 notwendigen Liquidationen für nicht mehr benötigte militärische Anlagen entsprechende Kredite bereitgestellt werden.

### **Armee-Aussteiger**

Seit längerer Zeit ist die Aussteiger-Problematik ein Thema in den Medien. **Nationalrat Johann-Niklaus Schneider-Ammann (FDP)** hat in einer

**Einfachen Anfrage** seiner Bevölkerung darüber Ausdruck gegeben. Bis zu **50 Prozent** der Militärdienstpflichtigen steigen aus der Armee aus zum Zeitpunkt der Stellung, vor Beginn der RS, zu RS-Beginn und später. Diese Situation könnte keinesfalls hingenommen werden, auch könnte sie nicht mit den Unsicherheiten rund um die Armee XXI bzw. mit gesellschaftlichen Entwicklungen begründet werden. Einer Entwicklung in Richtung einer diesbezüglichen Zweiklassengesellschaft müsste dringlich Einhalt geboten werden.

Der **Bundesrat** weist in seiner Antwort u.a. darauf hin, dass er die Sorge des Fragestellers um die in den letzten Jahren gewachsene Zahl an «Aussteigern» aus der Armee, die zur Hauptsache medizinisch begründet ist, teilt.

Mit der Verabschiedung der Verordnung über die Rekrutierung hat der Bundesrat eine wichtige Massnahme getroffen, um die Ausfälle aus der Armee zu verringern. Die **neue Rekrutierung wird maximal drei Tage** dauern. Die **Beurteilung der Diensttauglichkeit** der Stellungspflichtigen in physischer und psychischer Hinsicht werden **gründlicher vorgenommen** können als bisher. Militärdiensttaugliche, welche ein Gesuch für einen zivilen Ersatzdienst stellen, werden nach einer Anhörung und dem entsprechenden Entscheid dem **Zivildienst zugewiesen**.

Die gegenüber heute **verfeinerte Beurteilung** wird eine den Bedürfnissen, der Leistungsfähigkeit und der Diensttauglichkeit des Einzelnen gerechter werdende Einteilung in die Armee ermöglichen. Damit wird der Grundsatz «der richtige Mann/die richtige Frau am richtigen Ort» noch gezielter als bisher umgesetzt werden können.

Der Bundesrat erhofft sich von der **neuen Rekrutierung, die ab 2005 ihre volle Wirkung entfalten** wird, sie möge zu einer Verringerung der späteren Aussteige aus der Armee beitragen.

Der Bundesrat wird, sobald die notwendigen Entscheide im Zusammenhang mit den Reformen von Armee und Bevölkerungsschutz gefällt und umgesetzt sind, die Frage der Dienstgerechtigkeit neu beurteilen und prüfen, ob und wie die Diensttauglichen im Interesse der Gemeinschaft in eine Dienstpflicht zurückgeführt werden können.